

c/o Ulrich Hangleiter – Birkenwaldstraße 77 – 70191 Stuttgart

Herrn
Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Den 6.02.2014

Unsere Häuser werden untertunnelt – wir brauchen Unterstützung!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit der Tieferlegung des Bahnknotens Stuttgart im Zuge von Stuttgart 21 sind rund 3.000 Grundstücke im Stadtgebiet von Stuttgart von der Untertunnelung betroffen. Viele Hundert der betroffenen Wohneigentümer haben sich in den Stadtteil-Netzwerken zusammengeschlossen, um Alternativen zu den Bedingungen der Bahn für die Inanspruchnahme der Grundstücke bei der Tunnelunterfahrung zu entwickeln. Dies bezieht sich vor allem auf die Höhe der Entschädigungen und auf das Haftungsrisiko.

Dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, zeigte unsere Informationsveranstaltung am 17. Januar zum Thema „Mein Haus wird untertunnelt“, zur der die Netzwerke Stuttgart gemeinsam mit der Fraktion der Grünen im Gemeinderat eingeladen hatten. Mit rund 500 Betroffenen war der große Sitzungssaal des Rathauses mehr als gut besucht. Drei externe Fachleute – ein Sachverständiger für Grundstücksbewertung und zwei Rechtsanwälte – referierten über die Themen Gestattungsvertrag, Entschädigung und Haftung. Die Vorträge und Diskussionen sind auf der Webseite der Netzwerke unter <http://netzwerke-21.de/?p=1772> abrufbar. Die beiden Stuttgarter Zeitungen berichteten ausführlich in ihren Lokalteilen darüber.

Sowohl bei den Vorträgen als auch bei der Diskussion wurde der Umgang der Bahn mit den betroffenen Bürgern wiederholt beklagt. Die angebotenen Verträge seien unfair und dreist, indem sie das Eigentum und dessen Wert nicht angemessen respektieren, so der Tenor. Die Bahn kämpfe mit harten Bandagen, sie gängele Eigentümer und betroffene Anwohner. Dazu einige Beispiele in Stichworten:

- Entschädigungspraxis: es wird der geringere Bodenrichtwert anstelle des Bodenwerts angesetzt. Die objektive Wertminderung wird nicht berücksichtigt.
- Veränderungssperre: Den Eigentümern sind bauliche Maßnahmen auf dem untertunnelt Grundstück – obwohl baurechtlich zulässig – vielfach nicht erlaubt. Die Bahn spart zu Lasten der Eigentümer. Beispiel: dünne Tunnelwände.
- Beweislast beim Eigentümer: er muss die Verursachung von Gebäudeschäden durch die Tunnelbaumaßnahme gegenüber der Bahn resp. den beauftragten Baufirmen nachweisen. Beweislastumkehr Fehlanzeige.

Gleichlautende Briefe gehen an: Oberbürgermeister F. Kuhn, Minister W. Hermann, Minister N. Schmid, alle Fraktionen im Landtag BW und im Stuttgarter Gemeinderat

- Gestattungserklärung: Bahn verlangt ein einseitiges Einverständnis mit der Inbesitznahme, ohne ihrerseits Verpflichtungen, z.B. zur Entschädigung, einzugehen.
- Im Klagefall: der Eigentümer steht allein gegen das Großunternehmen.
- Kommunikation: Bahn tut wenig bis nichts, um Eigentümer bzw. Anwohner über die Detailplanungen zu Bauabläufen, LKW-Fahrten, Lärm, Erschütterung und Luftbelastung zu informieren. Anwohnerveranstaltungen der Bahn dürfen nicht aufgezeichnet werden. Messergebnisse über die Hangstabilität der geologisch kritischen Hänge des Ameisen- und Kriegsbergs wurden von der Bahn nicht einmal im Zuge der geotechnischen Stellungnahme veröffentlicht.

Neben den Klagen über die Bahn wurde an jenem Abend die Forderung laut, dass das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart den Eigentümern zur Seite stehen müssen. Land und Stadt sind in der Pflicht, ihre Bürger gegenüber der Bahn und ihren kategorischen Bedingungen zu schützen, so Referenten und Diskutanten. Stadt und Land haben hier eine Verantwortung gegenüber ihren betroffenen Bürgern.

Wir bitten Sie daher als politisch Verantwortliche, uns darin zu unterstützen, unsere Rechte durchzusetzen. Wir brauchen diese Unterstützung, wenn es um Fragen der Entschädigung und der Haftung für mögliche Gebäudeschäden geht. Wir brauchen die Unterstützung aber auch, wenn es um die einfachsten Regeln des Umgangs mit den Bürgern, nicht zuletzt um Information und Kommunikation geht. Land und Stadt sind Projektpartner, die ihren Einfluss bei der Vorhabensträgerin, der Bahn, geltend machen müssen. Dass es auch anders geht, zeigten die fairen Verträge der Stadt Stuttgart mit den betroffenen Eigentümern beim Bau des Heslacher Stadttunnels. Damals wurde ein gewisser Standard geschaffen, der auch bei Stuttgart 21 gelten sollte.

Wenn die Stadt jetzt beim Bau des Nesenbachdükers der Bahn nicht alles durchgehen lässt, handelt sie, um einen Verkehrskollaps zu vermeiden. Sie handelt damit vor allem aber im Interesse der Bürger. Die Projekt-Förderpflicht kann nicht so weit gehen, dass man der Bahn alles durchlässt, was billiger ist. Dies zeigt die Stadt der Bahn gerade deutlich. Darum geht es auch bei der Inanspruchnahme von privaten Grundstücken.

Wir selbst haben jüngst versucht, mit der Bahn ins Gespräch zu kommen. Dies wird nicht genügen. Somit bitten wir Sie, sich aus der Rolle der Projektpartner heraus mit der Bahn für die betroffenen Bürger dieser Stadt einzusetzen. Wir haben hier nicht zuletzt das Beispiel vom U-Bahnbau in München vor Augen. Dort hat seinerzeit die Stadt garantiert, dass keine Schäden auftreten. Wenn nun in unseren Verträgen mit der Bahn nicht ein vergleichbarer Schutz vereinbart werden kann, dann sehen wir die Stadt und das Land in der Pflicht, uns hier zu unterstützen. Oder sollen wir von der Untertunnelung betroffenen Eigentümer alleine das Risiko übernehmen und die Zeche bezahlen für ein Projekt, dem die Stadt und das Land zugestimmt haben?

Eigentlich hätten Stadt und Land bei den seinerzeitigen Vertragsverhandlungen mit der Bahn die Beweislastumkehr zugunsten der Eigentümer vereinbaren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Netzwerke Stuttgart:

Prof. Dr. Uwe Dreiss
Netzwerk Kernerviertel

Ulrich Hangleiter
Netzwerk Killesberg und Umgebung e.V.